



Forum Menschenrechte e.V. · Greifswalder Straße 4 · 10405 Berlin

Offener Brief an
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Herrn Vorsitzender Paul Lehrieder, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Nachrichtlich an
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 02.05.2017

Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Sehr geehrter Herr Lehrieder, sehr geehrte Damen und Herren,

das FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt ausdrücklich, dass Deutschland noch in dieser Legislaturperiode die Istanbul-Konvention ratifizieren möchte. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung von Menschenrechten in Deutschland, insbesondere im Schutz und in der Unterstützung von Frauen und Mädchen, die von (geschlechtsspezifischer) Gewalt betroffen sind. Damit die wichtigen Ziele der Konvention auch erreicht werden, sehen wir folgende Punkte als dringend notwendig an, die im Zuge der Ratifizierung bzw. nach der Ratifizierung umgesetzt werden müssen:

1. Deutschland muss die Konvention ohne Vorbehalte ratifizieren.

Deutschland hat zwei Vorbehalte eingelegt (Artikel 59, Absatz 2 und 3). Diese betreffen aufenthaltsrechtliche Fragen und führen in der Folge zu einer Schwächung insbesondere der Rechte von gewaltbetroffenen Migrant*innen, für die die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels gilt. Zwar gibt es Ausnahmeregelungen für Fälle häuslicher Gewalt, die aber in der Praxis eine massive Hürde für die Betroffenen darstellen, da die Gewalterfahrung gegenüber der Ausländerbehörde glaubhaft gemacht werden muss, was für die Betroffenen schwierig sein kann. Ein Ziel der Istanbul-Konvention ist es, die Rechte und den Schutz von Personen, die Betroffene von sexualisierter, häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, in den Vertragsstaaten anzugleichen und gleichwertige Standards zu gewährleisten. Als ein Land, in dem die Fallzahlen von häuslicher Gewalt nach wie vor sehr hoch sind¹, sollte Deutschland diese Standards nicht durch Vorbehalte unterminieren.

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel (030)4202 1771

kontakt@forum-menschenrechte.de
www.forum-menschenrechte.de

Büroleitung:

Beate Ziegler

Koordinationskreis:

Dr. Andrea Berg (Amnesty International)

Elise Bittenbinder (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer)

Günter Burkhardt (PRO ASYL)

Dr. Julia Duchrow (EWDE e.V. - Brot für die Welt)

PD Dr. Michael Krennerich (Nürnberger Menschenrechtszentrum)

Dr. Daniel Legutke (Deutsche Kommission Justitia Et Pax)

Dr. Jochen Motte (Vereinte Evangelische Mission)

Antje Ruhmann (terre des hommes)

**Amtsgericht Charlottenburg
VR 22513 B**

¹ Bundeskriminalamt (2016): Kriminalstatistische Auswertung zu Gewalt in Partnerschaften, online unter www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2016/Presse2016/161122_Partnerschaftsgewalt.html; Fundamental Rights Agency (2014): Violence against women, online unter <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php>.

Dies setzt aus unserer Sicht falsche Signale sowohl für Betroffene als auch für andere Vertragsstaaten².

2. Recht auf Hilfe (*insbesondere Artikel 18, 23, 25*)

Deutschland bietet Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, ein großes Netz aus Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen an. Dieses Hilfesystem steht aber aus verschiedenen Gründen immer weniger Frauen zur Verfügung. Besonders prekär gestaltet sich die Situation für Frauen mit Behinderungen oder anderen Beeinträchtigungen, Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen, die in ländlich unterversorgten Gegenden bzw. in Ballungsgebieten leben. Zudem gibt es Lücken in der Unterstützung und Unterbringung von Frauen, die von speziellen Gewaltformen wie z.B. Menschenhandel und Ausbeutung betroffen sind oder auch für geflüchtete Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Der Schutz vor Gewalt darf aber nicht vom Wohnort, vom Gesundheitszustand, der Herkunft oder vom Aufenthaltstitel abhängen. Alle Frauen haben ein Recht auf Schutz vor und Hilfe bei Gewalt. Wir fordern die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig allen Frauen und deren Kindern das Hilfesystem zur Verfügung steht und dass das Schutz- und Unterstützungssystem finanziell deutlich besser ausgestattet wird.

3. Datenerhebung (*Artikel 11 – Datensammlung und Forschung*)

Um die Wirksamkeit von Hilfs- und Aufklärungsangeboten zu überprüfen, ist eine regelmäßige Datenerhebung zu Gewalt an Frauen in Deutschland unerlässlich. Die letzte umfassende (Dunkelfeld-)Studie zu dem Thema ist aus dem Jahr 2004 (BMFSFJ: 2004). Neuere Daten bzw. konsistente Zeitreihendaten liegen leider nicht vor. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

4. Aktionsplan (*Artikel 7 – Umfassende und koordinierte politische Maßnahmen sowie Artikel 8 – Finanzielle Mittel*)

Es fehlt in Deutschland ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Der zweite Aktionsplan der Bundesregierung zu Gewalt gegen Frauen liegt inzwischen 10 Jahre zurück (2007). Es bedarf daher dringend eines koordinierten Gesamtkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und entsprechendem Budget, so wie es die Istanbul-Konvention vorsieht.

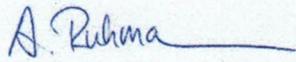
5. Monitoring und Einbeziehung der Zivilgesellschaft (*Artikel 9 – Nichtstaatliche Organisationen und Zivilgesellschaft sowie Artikel 10 – Koordinierungsstelle*)

Wir schließen uns den Empfehlungen der Istanbul-Konvention an, eine nationale Koordinierungsstelle einzurichten, die die Umsetzung und Einhaltung der Konvention regelmäßig kontrolliert und aktiv mit der Zivilgesellschaft kooperiert.

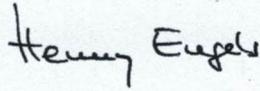
² Vgl. auch Stellungnahme des KOK zur Ratifizierung der Istanbulkonvention: <http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/detail/news/ratifizierung-der-istanbulkonvention-stellungnahme-des-kok/>

Wir fordern dringend dazu auf, die genannten Punkte im weiteren Ratifizierungsprozess der Istanbul-Konvention zu berücksichtigen um das übergeordnete Ziel der Konvention, nämlich den Schutz von Frauen vor Gewalt, in Deutschland umzusetzen. Vor allem sollte die Istanbul-Konvention ohne jegliche Vorbehalte ratifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Ruhmann
für den Koordinationskreis
des FORUM MENSCHENRECHTE



Henny Engels
für die Arbeitsgruppe Rechte von Frauen und LSBTI
im FORUM MENSCHENRECHTE